



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau Garage an bestehendes DEFH
Gesuchsteller/in	Wicki Josef, Schwandenstrasse 34, 6103 Schwarzenberg
Grundeigentümer/in	Wicki Josef, Schwandenstrasse 34, 6103 Schwarzenberg
Planverfasser/in	Jolanda Bieri Architektur, Dorfstrasse 16, 6103 Schwarzenberg
Grundstück-Nr.	1181
Ortsbezeichnung	Schwandenstrasse 34
Zone	Wohnzone 1 (W1)
Gebäude-Nr.	470
Einsprachefrist	10.02.2020 bis 19.02.2020

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 4. Februar 2020

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg